



Arbeitsgruppe Finanzen – Aufgabenbeschreibung

1. Grundlagen

- Kirchenordnung des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura
- Gemeindegesetz des Kanton Solothurn
- Gemeindeordnung der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn
- Dienst- und Gehaltsordnung der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn
- Reglemente, Richtlinien, Beschlüsse des Kirchgemeinderates
- Strategie der reformierten Kirchgemeinde Solothurn (aktuell 2020)
- Organigramm der Organisation der reformierten Kirchgemeinde Solothurn

- Finanzplan

2. Organisatorische Eingliederung

Übergeordnet: Kirchgemeinderat (KGR)

3. Auftrag

*GO § 49 Abs 1: Für die Förderung, Unterstützung und Begleitung von Aufbau und Leben der Kirche setzt die Kirchgemeinde unbefristet folgende Arbeitsgruppen ohne Behördenstatus ein:
- Arbeitsgruppe Finanzen*

4. Aufgaben

- Die Arbeitsgruppe erarbeitet und setzt sich im Rahmen ihres Aufgabenbereichs Ziele für die Dauer der Legislatur oder darüber hinaus und ist verantwortlich für deren Umsetzung.
 - Vorberaten der Jahresrechnung und des Budgets der Kirchgemeinde zu Händen des Kirchgemeinderates.
 - Erstellt den Finanzplan zu Händen des Kirchgemeinderates.
 - Behandelt allfällige Unstimmigkeiten bei Ausgaben im Rahmen der bewilligten Kredite.
 - Führt Sitzungsprotokolle
-

5. Grösse / Zusammensetzung / Stimmrecht

GO § 49 Abs 5^{bis} Sie bestehen aus mindestens 3 und maximal 11 Personen, mindestens zwei davon sind nicht öffentlich-rechtliche Angestellte der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn.

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitz (ehrenamtlich / nur im Ausnahmefall durch Ressortleitung)
- Mind. zwei weitere ehrenamtliche Personen mit dem entsprechenden fachlichen Hintergrund.
- VerwalterIn (mit Stimmrecht)
- RessortleiterIn (mit beratender Stimme als BeisitzerIn oder mit Stimmrecht als Mitglied)
- Bei Bedarf Revisionsstelle (mit beratender Stimme)

Die Arbeitsgruppe konstituiert sich selbst.

Neue Mitglieder werden durch die Arbeitsgruppe dem Kirchgemeinderat zur Wahl vorgeschlagen. Stimmberechtigte der Arbeitsgruppe müssen Mitglieder oder Angestellte der reformierten Kirchgemeinde Solothurn sein.

6. Kompetenzen

- Antragsrecht im Aufgabengebiet Finanzen an den Kirchgemeinderat.
- Weitere Kompetenzen ergeben sich aus den oben aufgeführten Aufgaben.

7. Vernetzung/Zusammenarbeit

Schnittstellen

- Revisionsstelle
- Amt für Gemeinden

Operativ ausführende MitarbeiterInnen

- VerwalterIn

Infofluss

- Protokolle an alle Ressortleitungen zur Kenntnisnahme (Aufträge werden explizit erteilt)
- Einladungen inkl. Unterlagen und Protokolle an KirchgemeindepäsidentIn und an das Archiv

Genehmigt durch den Kirchgemeinderat am 28.06.2021